

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.130.801

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17822/J-NR/2024

Wien, am 15. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2024 unter der Nr. **17822/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gastgeschenke“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4 bis 6:

- 1. Welche Gastgeschenke erhielten Sie oder Ihre Vorgänger:innen seit dem Jahr 2018 bei Auslandsbesuchen bzw von Vertreter:innen anderer Staaten im Inland überreicht? (Bitte um Angabe des jeweiligen Anlasses samt Datum, der übergebenden Person, der empfangenden Person, einer Beschreibung des Geschenks sowie des Werts, mit dem das Geschenk in das Vermögensverzeichnis aufgenommen wurde)
- 2. Bestehen Vorschriften, wie mit solchen Gastgeschenken umzugehen ist und wenn ja, welche seit wann?
- 4. Wo befinden sich die Gastgeschenke im Sinne der ersten Frage derzeit?
- 5. Welchen Gesamtwert hatten die Gastgeschenke der Jahre 2018 bis 2023?
- 6. Sind seit dem Jahr 2018 erhaltene Gastgeschenke verlustig gegangen und wenn ja, welche?
 - a. Wurden Nachforschungen zum Verbleib dieser Gastgeschenke angestellt und welches Ergebnis hatten diese?

b. Welchen Wert hatten die verlustig gegangenen Gastgeschenke?

Es werden unter den in der Anfrage genannten „Gastgeschenken“, die in § 59 Abs 3 BDG geregelten „Ehrengeschenke“ verstanden, wobei angenommen wird, dass sich die Anfrage ausschließlich auf Geschenke bezieht, die Bundesminister:innen und Staatssekretär:innen überreicht worden sind. Die Begriffe werden im Folgenden synonym verwendet.

Der Begriff des Ehrengeschenks ist in § 59 Abs. 3 BDG 1979 im dienstrechtlichen Kontext definiert, wonach Ehrengeschenke Gegenstände sind, die den öffentlich Bediensteten von Staaten, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Traditionsinstituten für Verdienste oder aus Courtoisie übergeben werden.

Die Vorgehensweise im Fall von Ehrengeschenken ist für öffentlich Bedienstete in § 59 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 – BDG 1979, BGBI. Nr. 333/1979, (bzw. für Vertragsbedienstete in § 5 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 – VBG, BGBI. Nr. 86/1948, iVm § 59 BDG 1979) geregelt.

Klargestellt ist zudem, dass öffentlich Bedienstete Ehrengeschenke entgegennehmen dürfen. Nimmt ein:e öffentlich Bedienstete:r Ehrengeschenke entgegen, hat sie:er die Dienstbehörde unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Dienstbehörde hat das Ehrengeschenk sodann als Bundesvermögen zu erfassen. Weiters sind die eingegangenen Ehrengeschenke unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu veräußern oder sonst zu verwerten. Ihr Erlös ist zu vereinnahmen und für Wohlfahrtszwecke zugunsten der Bediensteten oder sonstiger karitativer Zwecke zu verwenden. Die näheren Bestimmungen darüber sind innerhalb jedes Ressorts durch Verordnung zu erlassen (§ 59 Abs. 4 BDG 1979).

Ehrengeschenke von geringfügigem oder lediglich symbolischem Wert können den öffentlich Bediensteten zur persönlichen Nutzung überlassen werden (§ 59 Abs. 5 BDG 1979).

§ 59 Abs. 3 BDG 1979 ist bereits am 1. Jänner 1980 in seiner grundlegenden Form in Kraft getreten (vgl. BGBI. Nr. 333/1979). Die Regelung der Ehrengeschenke hat sodann im Zuge von Novellen über die Jahre immer wieder Anpassungen erfahren, wobei die Regelung in seiner jetzigen Form seit der Dienstrechts-Novelle 2018, BGBI. I Nr. 60/2018, besteht.

Bei offiziellen Terminen und Arbeitsbesuchen im internationalen Kontext ist der Austausch von Gast- oder Ehrengeschenken historische Tradition. Er ist Teil des diplomatischen

Zeremoniells und protokollarische Usance. Dazu bieten sich landestypische, von österreichischen Unternehmen erzeugte Produkte an, die eine Repräsentanz Österreichs sicherstellen und Österreich in wirtschaftlicher und kultureller Sichtweise stärken. Empfangene Ehrengeschenke werden stets den zuständigen Stellen gemeldet.

Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Detaildarstellung der Geschenke Abstand genommen werden muss aufgrund der Grundregeln der Courtoisie und einer möglichen Beeinträchtigung der diplomatischen Beziehungen.

Zu den Fragen 3 und 13:

- *3. Wurde die Annahme eines Gastgeschenkes in den genannten Jahren verweigert und wenn ja, von wem aus welchem Grund?*
- *13. Wurde die Annahme eines Gastgeschenkes in den genannten Jahren verweigert und wenn ja, von wem aus welchem Grund?*

Nein.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Wurden in Zusammenhang mit der Annahme von Gastgeschenken Disziplinarverfahren eingeleitet und wenn ja, auf Grund welcher Vorwürfe?*
- *8. Wurden in Zusammenhang mit der Annahme von Gastgeschenken Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft übermittelt und wenn ja, auf Grund welcher Vorwürfe?*

Es sind weder Disziplinar- noch Strafverfahren in diesem Zusammenhang bekannt.

Zur Frage 9:

- *Ist Ihnen bekannt, ob Ihre Vorgänger: innen seit dem Jahr 2018 Gastgeschenke erhalten haben, die nicht Ihrem Ressort übergeben, sondern auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt im Besitz der jeweiligen Personen verblieben?*
 - a. *Wenn ja, um welche handelte es sich und von wem wurden diese aus welchem Anlass übergeben?*
 - b. *Welchen Wert hatten diese?*
 - c. *Wurde in diesem Zusammenhang jeweils geprüft, ob es sich tatsächlich um private Geschenke anstatt um Geschenke an den Bund handelte und zu welchem Ergebnis kamen diese Prüfungen?*

Solche Fälle sind nicht bekannt.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- 10. Welche Gastgeschenke haben Sie bzw. Ihre Vorgänger:innen seit dem Jahr 2018 jeweils an Vertreter:innen anderer Staaten überreicht? (Bitte um Angabe des jeweiligen Anlasses samt Datum, der übergebenden Person, der empfangenden Person einer Beschreibung des Geschenks sowie des Werts, mit dem das Geschenk angeschafft wurde)
- 11. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der Gastgeschenke angelegt?
 - a. Bestehen diesbzgl. Richtlinien?
- 12. Wie hoch waren die Gesamtkosten für Gastgeschenke in den Jahren 2018 bis 2023?

Die Gesamtkosten für Gastgeschenke in den Jahren 2018 bis 2023 belaufen sich auf insgesamt 6.428,92 Euro. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Für die Veranstaltungen des damaligen Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) wurden folgende zusätzlichen Gastgeschenke für Minister:innen als auch Konferenzteilnehmer:innen angekauft:

Veranstaltung	Gastgeschenke	Datum	Kosten
JI-Rat (organisiert mit BMI)	500 Stück Salz und 60 Kisten „Klimttaler“	12. bis 13. Juli 2018	3.756,75 Euro (geteilt mit BMI, Anteil BMJ: 1.878,40 Euro)

Im Zuge des letzten formellen JI-Rates unter österreichischem Vorsitz am 6. und 7. Dezember 2018 in Brüssel übergab BM a.D. Dr. Josef Moser dem rumänischen Justizminister Tudorel Toader zur Übergabe des Vorsitzes an Rumänien ein Bild der „Justitia“. Für das Bild wurde ein Bilderrahmen in der Höhe von 277 Euro angekauft.

Für das Jahr 2019 wurden Gastgeschenke für Dienstreisen und Empfänge im Wert von 3.601,39 Euro eingekauft, und zwar

- Halstücher, Schneekugeln, Wasserkaraffen, Porzellanbecher und Servierplatten (2.344,04 Euro),
- 15 Stück Sachertorten Liliput für eine chinesische Delegation am 16. Oktober 2019 (262,50 Euro),
- 20 Flaschen Whisky (0,7l und 0,1 Rye Malt, 629 Euro) und
- Süßigkeiten (Ildefonso, Mozartkugeln, 365,85 Euro).

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden keine Gastgeschenke angeschafft. Für Besuche und Termine im Bundesministerium für Justiz wurden als kleine Aufmerksamkeiten lediglich diverse Bonboniere, Mozartkugeln, Mannerschnitten und dergleichen angekauft. Die Kosten hierfür betrugen weniger als 5 Euro pro Einheit.

Anlässlich der Reise nach Albanien und Nordmazedonien im März 2023 wurden zwei Gastgeschenke übergeben. Diese setzen sich jeweils aus einer kleinen Sachertorte (54 Euro) und einer Krawatte (49 Euro) zusammen, insgesamt daher 206 Euro.

Im Zuge des Treffens der deutschsprachigen Justizminister:innen am 7. und 8. Mai 2023 wurden Gastgeschenke an die eingeladenen Minister:innen überreicht. Verschenkt wurden handgefertigte Filztaschen aus Holz, gefertigt von Insassen:Insassinnen aus der Justizanstalt Klagenfurt, sechs Stück Sacherwürfel (170 Euro), MAK Gläser (39,20 Euro) und Marillenmarmeladen (63,63 Euro). Für die Delegationsmitglieder wurden Baumwolltaschen (44,80 Euro) und Schokolade (148,50 Euro) angekauft. Die Kosten für diese Geschenke beliefen sich insgesamt auf 466,13 Euro.

Bei der Auswahl von Gastgeschenken, die seitens des Bundesministeriums für Justiz überreicht werden, wird vorwiegend auf Regionalität, Nachhaltigkeit und einen geringen Wert von in etwa 50 Euro geachtet (in wenigen Fällen bis zu 100 Euro). Darüber hinaus werden Gastgeschenke aus der Eigenproduktion der Justizanstalten bevorzugt. Bei allen Gastgeschenken steht der ehrende Zweck und nicht der wirtschaftliche Wert im Vordergrund.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

